

59 Seiten endlich «Zwinglis Reformationsbündnisse». Nützlich (wenn auch nicht neu) sind darin die 22 Seiten «sozialgeschichtliche Bemerkungen» und «geopolitische Voraussetzungen».

Die interessanten Partien der Arbeit wären wohl zweckmäßiger als separate Aufsätze in einschlägigen Zeitschriften erschienen. Dann hätte sich der Titel erübrigt, der nun für alle Zeiten die Benützer von Katalogen und Bibliographien in die Irre führt. Der Vorteil der Buchform, nämlich die bessere bibliographische und bibliothekarische Erschließung, wird dadurch wieder hinfällig. – Woher diese Ungeheimtheiten? Nach dem Vorwort zu schließen, handelt es sich um eine Berliner Dissertation oder Diplomarbeit, deren Fragestellung sich im Lauf des Arbeitsprozesses laufend änderte. Nun ist diese Schwierigkeit jedem wissenschaftlichen Autor geläufig, doch hier führte sie zu einer weitgehenden Auflösung des Ganzen. In Klappentext, Einleitungen und Zusammenfassungen ist jeweils von ganz verschiedenartigen Zielen und Schwerpunkten die Rede. Ein noch einigermaßen verbindender Gesichtspunkt scheint die terminologische Unterscheidung zwischen «Burgrecht» und «Bündnis» zu sein (verbunden mit einer Polemik gegen die fälschliche Vermengung dieser Begriffe in der früheren Forschung), aber das trägt kein Buch! – Der Verfasser hatte offensichtlich keinen oder zu geringen Kontakt mit der neueren Zwingli-Forschung. Das würde einen Teil der Ungenauigkeiten und nutzlosen Polemiken erklären. (In einem 1968 erschienenen Buch über Landgraf Philipp und Zwingli ist z. B. bereits konsequent unterschieden zwischen dem «Christlichen Burgrecht» und dem «Hessischen Bündnis» *Zürichs* – nicht Zwinglis.) René Hauswirth

STUCKI, GUIDO: Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation. Keller-Verlag, Aarau 1970. 144 S.

Von Leonhard von Muralt angeregt, befaßt sich die vorliegende Arbeit mit den Verhältnissen Zürichs vor der Reformation. Was Hans Morf innenpolitisch untersucht hatte, ging Stucki von den eidgenössischen Beziehungen her an.

Die ersten Kapitel erörtern das Wesen des Vorortes in der Eidgenossenschaft. Namentlich weist Stucki auf die außerordentlich beschränkten Kompetenzen, etwa die Korrespondenz, die Verwaltung des Archives oder allenfalls beschränkte militärische Führungsfunktionen hin. Außerdem beherbergte der Vorort die wichtigsten Tagsatzungen. Diese Tatsachen sowie die Feststellung, daß Luzern bis zum Schwabenkrieg faktischer Vorort gewesen sei, sind zu breit dargelegt; denn sie sind aus Wilhelm Oechslis Aufsatz über die Benennungen der Alten Eidgenossenschaft sowie Dändliker usw. entnommen, erweitert um einige Positionen aus den Abschieden.

Der Schwabenkrieg brachte Zürich einen gewissen Aufstieg, doch die eigentliche Vorherrschaft erarbeitete es sich in den Mailänder Kriegen, als es auf einen pointiert antifranzösischen Kurs einschwenkte. Hier wird Stucki wesentlich interessanter, weil er nicht nur Akten aus dem Zürcher Staatsarchiv, sondern auch aus dem Ausland (Kopien im Bundesarchiv) beizieht. Außerdem wurden kleinere Bestände in Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen und Konstanz durchgearbeitet. Abgesehen von den großen, nicht sehr überraschenden Linien wurden mancherlei nützliche Einzelheiten aufgearbeitet, zumal es sich hier eigentlich um eine Schilderung der eidgenössischen Geschichte unter dem besonderen Blickwinkel von Vorort und allgemeinem Einfluß handelt.

In den Mailänder Feldzügen wurde Zürich dank seiner energischen antifranzösischen Führungsrolle zum Aktionszentrum der kaiserlichen Diplomatie. Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den führenden Ratsherren und den Diplomaten

bahnte sich an. Die eidgenössische Politik wurde hier in vollem gegenseitigem Vertrauen zwischen Zürich, den kaiserlichen und den mailändischen Vertretern koordiniert. Marignano war bloß ein Zwischenfall, der aber Zürichs Aufstieg nicht aufzuhalten vermochte. Daß der Lebkuchenkrieg die Position der päpstlich/kaiserlichen Partei in Zürich selbst stärkte, weiß man schon von Morf her, doch wird es hier durch neue Angaben bestätigt.

Wie groß damals Zürichs Vorrangstellung war, zeigt sich in seinem Vorgehen gegen das Reislaufen: Es beschleunigte eigenmächtig, aber im Namen der Eidgenossen, den Druck auf den Herzog von Württemberg, die Schweizer Söldner zurückzusenden, und gab 1519 selbständig Anweisungen an die Landvögte im Thurgau und Rheintal, und der Landvogt im Aargau, ein Glarner, ersuchte Zürich um Weisungen. Gerade die letzten Fälle gilt es zu bedenken, wenn man Zürichs Vorgehen in der Reformation verstehen will.

Diese Stellung ging über das hinaus, was man herkömmlich unter Vorortschaft verstand, allein die Position bröckelte nach 1520 bald ab, als die französische Diplomatie an Boden gewann und Zürich, schließlich isoliert, am päpstlichen Kurs festhielt. Im Frühjahr 1522, also bevor wirklich Spannungen wegen der Reformation auftraten, waren Zürichs Einfluß und seine faktische Vorortschaft erloschen. Bloß in der Rangfolge kam es noch zuerst, aber dies bedeutete nichts. *Martin Haas*